



# STADT BIETINGHEIM-BISSINGEN

## 1. FORTSCHREIBUNG

### STÄDTEBAULICHE KONZEPTION FÜR FREMDWERBEANLAGEN

FÜR STRASSEN ÜBER 4.500 KFZ / TAG







## Inhalt

Präambel.. .....	Seite 4
Einführung .....	Seite 5
Planungsrechtliche Einordnung .....	Seite 7
Kriterien .....	Seite 7
Teil A - Für City-Light-Boards (CLBs) geeignete Straßenabschnitte .....	Seite 9
Teil B - Für konventionelle, großflächige Fremdwerbeanlagen geeignete Straßenabschnitte.....	Seite 25
Fazit .....	Seite 43

## Anhang

Übersicht Straßen über 4.500 Kfz/Tag .....	Seite 44
Karte „Übersicht überprüfte Straßenabschnitte“ .....	Seite 46



## **Präambel**

In der Stadt Bietigheim-Bissingen herrscht - wie in allen größeren Städten mit entsprechender verkehrlicher Anbindung - ein nicht zu verleugnender Werbedruck, insbesondere auf den vielbefahrenen Straßen. Bereits 2010 wurde daher eine Fremdwerbeanlagenkonzeption für Straßen mit mehr als ca. 10.000 Kfz pro Tag beschlossen. 2011 wurde zur Eindämmung der Flut von Plakattafeln entlang der Straßen die Vergabe von Klemmhaltern beschlossen, die seitdem gewerblich bestückt werden. Die Plakatierung im Straßenraum ist seither bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr möglich. Gleichwohl blieb der Werbedruck für großflächige Werbetafeln bestehen. Der regelmäßige Eingang von Bauanträgen für großflächige Werbeanlagen auch auf Straßen mit weniger als 10.000 Kfz/Tag bestätigt diese Beobachtung. Zudem liegen neue Verkehrszählungen vor, wonach mehr Straßenabschnitte mit über 10.000 Kfz/Tag belastet sind. Es ist daher notwendig die Fremdwerbekonzeption fortzuschreiben und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.



## Einführung

Die Stadt möchte mit einer städtebaulich begründeten Konzeption zum einen dem Werbebedürfnis Rechnung tragen, zum anderen aber auch einer Überfrachtung des Stadtbildes durch Werbeanlagen begegnen und deshalb Werbeanlagen als eigenständige Hauptnutzung (Fremd- und Erinnerungswerbung) wie z.B. Großflächenplakattafeln im Euro-Format bündeln. Dabei sind eine Vielzahl von Vorgaben und Prämissen zu beachten, wie z.B.:

- Frequenz
- Sichtbarkeit
- Verkehrssicherheit
- Erhaltung bzw. Entwicklung des Ortsbild
- Häufung von Anlagen im Straßenraum
- nicht zuletzt baurechtliche Vorgaben

Vor dem Hintergrund der laufenden Änderung von Bebauungsplänen in Gewerbe-, Industrie- oder Sondergebieten mit gewerblichem Charakter aufgrund der letzten Änderung der Landesbauordnung und dem dabei vorgesehenen Ausschluss von Werbeanlagen als eigenständiger Hauptnutzung (Fremd- und Erinnerungswerbung) in den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen, soll diese Konzeption Ausnahmen von der Regel begründen, um dem Werbedruck gerecht zu werden ohne jedoch städtebauliche Ziele aus dem Blick zu verlieren.

Als besonders werbewirksam haben sich dabei sogenannte City-Light-Boards (CLBs) erwiesen. Durch die Aufstellung quer zum Straßenraum, die Beleuchtung und die Möglichkeit zur Mehrfachbestückung werden sie schneller und deutlicher wahrgenommen. Im Vergleich zu den herkömmlichen Großflächenplakaten längs zum Straßenraum haben sie auch in punkto Sauberkeit und baulicher Qualität Vorteile. Um einerseits den Werbedruck abzufangen, andererseits jedoch im Sinne der Erhaltung bzw. zur Entwicklung eines ansprechenden Ortsbildes gerade an den stark befahrenen Straßen eine Konzentration und Bündelung von Fremdwerbung vornehmen zu können, sollen dort Fremdwerbeanlagen als Ausnahme in den nichtüberbaubaren Flächen einzelner, definierter Bereiche auf sogenannte City-Light-Boards (CLBs) beschränkt werden.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen verzichtet daher auf öffentlichen Flächen auf die herkömmlichen Großflächenplakate. Darüber hinaus regelt die vorliegende Konzeption die Standorte für herkömmliche großflächige Fremdwerbeanlagen entlang weniger stark befahrener Straßenabschnitte.

Aus städtebaulicher Sicht bedarf die Zulässigkeit von Litfaßsäulen keiner Reglementierung, da Litfaßsäulen seit langem Teil des Ortsbildes sind. Sie erlauben auch eine kleinteilige Werbung, die Fußgänger anspricht und werden über werbliche Aussagen hinaus auch als Informationsmedium genutzt. Sie unterscheiden sich daher als Typus von den vorgenannten Anlagen deutlich.

**Für City-Light-Boards (CLBs) geeignete Straßenabschnitte (Teil A)**

Aus Gründen der Frequenz (mind. 10.000 Kfz/Tag) und gleichzeitig einer mindestens in Teilen bereits bestehenden gewerblichen Nutzung kommen für CLBs grundsätzlich nur die in der Übersicht (siehe Plan im Anhang) aufgelisteten Straßenabschnitte Nr. 1 bis 40 in Betracht. Konventionelle großflächige Fremdwbeanlagen sind an diesen Standorten ausgeschlossen, um die Flächen für CLBs vorhalten zu können. Unter diese Straßenabschnitte fallen:

- B 27
- Bahnhofstraße
- Geisinger Straße
- Großingersheimer Straße
- Gustav-Rau-Straße
- Karl-Mai-Allee
- Poststräßle
- Schwarzwaldstraße
- Sachsenheimer Straße

**Für konventionelle großflächige Fremdwbeanlagen geeignete Straßenabschnitte (Teil B)**

Die Konzeption aus dem Jahr 2010 bezog sich nur auf Straßenabschnitte mit einer Frequenz von über 10.000 Kfz/Tag und gleichzeitig einer mindestens in Teilen bereits bestehenden gewerblichen Nutzung (siehe beigefügte Karte: blaue Abschnitte). Mittlerweile zeigen diverse Bauanträge, dass die Werbebranche auch weniger frequentierte Bereiche ins Visier genommen hat. Die 1. Fortschreibung der Konzeption bezieht nun auch Straßenabschnitte ab einer Frequenz von 4.500 Kfz/Tag ein (siehe beigefügte Karte: grüne und braune Abschnitte), sofern diese gewerblich geprägt sind (Mischgebiete, Gewerbegebiete, Dorfgebiete, Kerngebiete, gewerblich geprägte Sondergebiete). Ist dies nicht der Fall sind Fremdwbeanlagen ohnehin ausgeschlossen.

Damit soll auf den Werbedruck an zuvor nicht untersuchten Straßenabschnitten reagiert werden und eine Regelung getroffen werden, wo die bestehenden Werbekorridore für CLBs durch geeignete Straßenabschnitte für konventionelle Fremdwbeanlagen erweitert werden können.

**Straßenabschnitte außerhalb bebauter Gebiete**

Straßenstandorte auf „freier Strecke“ verbieten sich aus Gründen der Verkehrssicherheit. Nach den Vorschriften des Bauplanungsrechts sind Anlagen der Fremdwerbung, auch wenn sie in der BauNVO nicht ausdrücklich genannt sind, im baurechtlichen Außenbereich als sonstige Vorhaben nach § 35 (2) BauGB grundsätzlich nicht zulässig. Der Vollständigkeit halber sind die entsprechenden Straßenabschnitte innerhalb der Gemarkungsgrenzen Bietigheim-Bissingens dieser Konzeption als Fotodokumentation beigefügt.



### Planungsrechtliche Einordnung

Anlagen der Fremdwerbung sind grundsätzlich als eigenständige gewerbliche Hauptnutzung nach den §§ 2 ff. BauNVO einzustufen. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei Werbeanlagen an der Stätte der Leistung regelmäßig um Nebenanlagen i. S. des § 14 BauNVO. Nach den Vorschriften des Bauplanungsrechts sind Anlagen der Fremdwerbung im räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplans in folgenden Gebieten zulässig bzw. unzulässig.

	EIGENWERBUNG	FREMDWERBUNG
reine Wohngebiete (WR)	(✓) nur als Hinweisschild	✗
Kleinsiedlungsgebiete (WS)	✓	✗
allgemeine Wohngebiete (WA)	✓	✗
besondere Wohngebiete (WB)	✓	✓
Dorfgebiete (MD)	✓	✓
Mischgebiete (MI)	✓	✓
Kerngebiete (MK)	✓	✓
Gewerbegebiete (GE)	✓	✓
Industriegebiete (GI)	✓	✓
Sondergebiete (SO)	✓	(✓) wenn gewerblich geprägt

Tabelle 1: Zulässigkeit von Werbeanlagen nach der Art der baulichen Nutzung gem. § 1 (2) BauNVO

### Kriterien

Anhand folgender Negativ- und Positivkriterien wurde ermittelt, ob ein Straßenabschnitt hinsichtlich seiner gestalterischen, verkehrlichen, nutzungs- und lagebezogenen Gesichtspunkte generell für die Errichtung einer großflächigen Fremdwerbeanlage geeignet ist.



STÄDTEBAULICHE KONZEPTION FÜR FREMDWERBEANLAGEN

NEGATIVKRITERIEN – wenn erfüllt: Standort eher ungeeignet

Gestaltung	zusammenhängende Grün- und Freiräume vorhanden	Denkmalschutz vorhanden	einheitliche städtebauliche Prägung	stbl. Ziele anhängig (Konzeption, Satzung)	Nähe zur hist. Altstadt	stadträumlich reizvolle Lage	Stadt-eingang
Verkehr	Fußgängerquerung	Kreisverkehr	unübersichtliche Straßenführung	Signalanlagen, Verkehrszeichen	viele Spurwechsel	Kreuzungsbereich	„freie Strecke“
Nutzung	überwiegend von Wohnnutzung geprägt	Schule	kirchliche Einrichtungen	Bushaltestellen			
Straßenraum	keine Werbetafeln vorhanden	bauliche Enge	baulich ungeeignet	hohe Anzahl an bestehenden Werbetafeln			

POSITIVKRITERIEN – wenn erfüllt: Standort eher geeignet

Gestaltung	gewerbliche Prägung						
Verkehr	Streckenabschnitt mit geringer Anzahl von Knotenpunkten	gerader Streckenverlauf	wenige Fußgängerquerungen	großer Straßenquerschnitt	Sichtfeld nicht eingeschränkt		
Nutzung	Gewerbe	Einkaufen	Dienstleistung				
Straßenraum	Werbeanlagen bereits vorhanden	großzügige Flächen					

Tabelle 2: Kriterien zur Bewertung eines Straßenabschnittes für die Eignung als Standort für großflächige Fremdwbeanlagen

Eine Bewertung erfolgte schließlich auf Grundlage einer sorgfältigen Vor-Ort-Prüfung und Beurteilung der im Anhang ab Seite 44 aufgeführten Straßenabschnitte. Die Ergebnisse sind im Einzelnen auf den folgenden Seiten aufgelistet.

Zulässigkeit konventioneller großformatiger Fremdwbeanlagen

Hinsichtlich der konventionellen großformatigen Fremdwbeanlagen muss zwischen einem Standort innerhalb und außerhalb der überbaubaren Fläche eines für den entsprechenden Bereich gültigen Bebauungsplans unterschieden werden. Zusätzlich ist von Bedeutung, welche Art der baulichen Nutzung laut Bebauungsplan vorgegeben ist. Die in der Karte dargestellten blauen Abschnitte sind nach Teil 1 der Konzeption außerhalb überbaubarer Flächen nur den City-Light-Boards vorbehalten. In gewerblich geprägten Bereichen (grün) sind Fremdwbeanlagen als eigenständige Nutzung innerhalb überbaubarer Flächen stets zulässig, außerhalb nur da, wo sich der Standort gemäß den Kriterien aus Tabelle 2 als geeignet erweist. Gleiches gilt für die gewerblich geprägten Bereiche innerhalb von Mischgebieten. In von Wohngebieten geprägten Bereichen der Mischgebiete soll das Gewerbe „Werbeanlage“ ausgeschlossen werden.

Wo können konventionelle Fremdwbeanlagen errichtet werden?	INNERHALB ÜBERBAUBARER FLÄCHEN	AUSSERHALB ÜBERBAUBARER FLÄCHEN
Bereiche für City-Light-Boards	ja (entsprechend Bebauungsplan)	nein (nur für CLBs vorgesehen)
von gewerbl. Nutzung geprägte Bereiche	ja (entsprechend Bebauungsplan)	entsprechend Karte Anhang (gemäß Kriterien aus Tab.2)
von Mischnutzung geprägte Bereiche	ja (soweit gewerblich geprägt und entsprechend Bebauungsplan)	entsprechend Karte Anhang (gemäß Kriterien aus Tab.2)

Tabelle 3: Zulässigkeit konventioneller großformatiger Fremdwbeanlagen





# Teil A

---

- Für City-Light-Boards (CLBs)  
geeignete Straßenabschnitte

# 1

## B27 Bereich Einmündung K 1671 bis Einmündung Berliner Straße

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 39.900 Kfz/24h

Der Bereich markiert den Stadteingang von Bietigheim-Bissingen und befindet sich in Teilen noch auf freier Strecke bzw. ist nur einseitig bebaut. Der Stadteingang stellt sich durch den Porsche-Turm gestalterisch anspruchsvoll dar und sollte daher von Fremdwerbung freigehalten werden.



<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------

# 2

## B27 Bereich Einmündung Berliner Straße bis Einmündung Gröninger Straße

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 39.900 Kfz/24h

Das Areal ist aus verkehrlicher und stadtgestalterischer Sicht als günstig einzustufen, zumal es bereits eine starke gewerbliche Vorprägung besitzt.



<b>Bewertung</b>	<b>geeignet</b>
------------------	-----------------

# 3

## B27 Bereich Einmündung Gröninger Weg bis Bahnunterführung Süd

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 35.500 Kfz/24h

Die Wohnbebauung reicht hier teilweise bis an die Straße heran. Die baulichen Gegebenheiten des Straßenraums (Mauer, dichter, hoher Bewuchs) sind als eng zu bezeichnen. Die Verkehrsteilnehmer unterliegen durch eine Vorbelastung durch Werbeanlagen (Tankstelle) bereits einer nicht zu unterschätzenden Ablenkung. Im nördlichen Bereich kommen erhöhte Anforderungen an die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer aufgrund der nötigen Spurwechsel vor der Kreuzung hinzu. Der Bereich wird als nicht geeignet eingestuft.



<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------





## 4 B27 Bereich Bahnunterführung Süd bis Abzweig Bahnhofstraße

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 40.500 Kfz/24h

Durch eine Vielzahl an Verkehrsbeziehungen mit dafür nötigen Spurwechseln ist dieser Bereich allenfalls direkt an der Bahnunterführung als Standort denkbar. Die Lage direkt am Bahnhof wird hingegen aus Sicht der Werbewirksamkeit besonders attraktiv sein, ist aber zumindest aus Richtung Heilbronn durch das Video-board vorbelastet und verträgt rund um den Bahnhof weitere ähnlich ausgerichtete Werbeeinrichtungen nicht.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 5 B27 Bereich Abzweig Bahnhofstraße bis Bahnunterführung Nord

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 41.100 Kfz/24h

Das Areal ist aus verkehrlicher Sicht aufgrund des geraden Streckenverlaufs mit wenig Kreuzungsbereichen grundsätzlich denkbar. Allerdings ist der Straßenraum bereits durch eine Fülle an Werbeträgern, Möblierung, Bepflanzung, Verkehrsschildern u.ä. genutzt. Gleichzeitig sind bisher für das in großen Teilen ungenutzte DLW/Armstrong-Gelände die städtebaulichen Ziele noch nicht definiert. Daher soll der Standort zunächst zurückgestellt werden.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------





**6** B27 Bereich Bahnunterführung Nord bis Einmündung Auwiesenbrücke

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 46.950 Kfz/24h

Der Bereich ist wegen der Vielzahl von Verkehrsbeziehungen in enger Abfolge, des kurvigen Straßenverlaufs und der bauliche Enge nicht als Standort geeignet.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



**7** B27 Bereich Einmündung Auwiesenbrücke bis Einmündung Karl-Mai-Allee

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 40.500 Kfz/24h

Durch die Vielzahl an wichtigen Verkehrsbeziehungen, die Bushaltestellen, die stadträumlich reizvolle Lage zwischen Felsen und ehem. Landesgartenschau Gelände und die baulichen Schwierigkeiten auf der Mühlwiesenbrücke ist auch dieser Bereich nicht geeignet.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



**8** B27 Bereich Einmündung Karl-Mai-Allee bis Einmündung Talstraße

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 18.600 Kfz/24h

Dieser Bereich ist aus verkehrlicher und stadtgestalterischer Sicht als günstig einzustufen, zumal er bereits eine starke gewerbliche Vorprägung besitzt. Um die anspruchsvolle Architektur des neuerrichtenden Fachmarktzentrums nicht zu beeinträchtigen, sind Fremdwerbeanlagen nur westlich der B27 zugelassen. Es ist ein Abstand von mind. 20 m zum Fahrbahnrand einzuhalten.

<b>Bewertung</b>	<b>geeignet</b>
------------------	-----------------



**9** B27 Bereich Einmündung Talstraße bis Ortsausfahrt

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 18.700 Kfz/24h

In diesem Bereich ist eine Anbringung großflächiger Werbung aus stadtgestalterischer Sicht durch die den Bereich prägende Lage zwischen Weinbergen und Enzaue abzulehnen.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------





## 10 B27 Bereich Kammgarnspinnerei

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 18.700 Kfz/24h

Aus stadtgestalterischer Sicht und aus Gründen des Denkmalschutzes ist der Bereich nicht geeignet.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 11 Bahnhofstraße Bereich Einmündung B 27 bis Höhe Postgebäude

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 16.200 Kfz/24h

Im vorderen Bereich rund um den Bahnhof bis auf Höhe der Post ist ein Standort aufgrund der Vielzahl an Verkehrsbeziehungen als ungünstig zu bezeichnen. Zudem kann der Werbedruck hier über das Videoboard am Bahnhof sehr gut aufgefangen werden.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 12 Bahnhofstraße Bereich Höhe Postgebäude bis Einmündung Carl-Benz-Straße

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 16.200 Kfz/24h

Im Bereich zwischen dem Post-Areal und der Carl-Benz-Straße ist ein Standort auf der südlichen Straßenseite denkbar, zumal die städtebauliche Intention auf dem Gelände des freigemachten Güterbahnhofs eine gewerbliche Nutzung vorsieht.

Bewertung	geeignet
-----------	----------



## 13 Bahnhofstraße Bereich Einmündung Carl-Benz-Straße bis Einmündung Mörikestraße

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 11.200 Kfz/24h

Die Bahnhofstraße auf Höhe des ehemaligen Güterbahnhofsareals unterliegt im Moment einer städtebaulichen Neuordnung (Ansiedlung durch die Firma FumaTech) und soll vorerst zurückgestellt werden.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------





## 16 **Bahnhofstraße** Bereich Einmündung Max-Eyth-Straße bis Einmündung Anton-Jäger-Straße

Ortsteil: Bissingen

Belastung: 11.500 Kfz/24h

Dieser Abschnitt präsentiert sich als ein Bereich mit reiner Wohnbebauung. Eine in einem Vorgarten errichtete, kleinformatische Fremdwerbeanlage wirkt hier deplatziert und verunstaltend. Die Grundstücke südlich der Bahnhofstraße werden über die parallel gelegene Steigstraße erschlossen. Zur Bahnhofstraße hin grenzen sie sich durch eine begrünte Gabionenmauer ab. Der Standort wird aus gestalterischen Gründen abgelehnt.



Im weiteren Verlauf fällt die Bahnhofstraße dem Geländeverlauf folgend zwischen der Gabionenstützwand und dem gegenüberliegenden bewaldeten Abhang sanft ab. Der Standort scheidet aufgrund der baulichen Enge auf der Südseite bzw. der topografischen Gegebenheiten auf der Nordseite aus.



Der Bereich um die Einmündung Steigstraße wird aus Gründen der Verkehrssicherheit als Standort abgelehnt. Eine Fußgänger- und Fahrradwegequerung sowie die im spitzen Winkel anschließende Steigstraße erlauben keine Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer. Diese Stelle ist zudem im Radschulwegeplan explizit als Gefahrenstelle aufgelistet.



Der folgende Abschnitt ist ein unübersichtlicher, kurviger Bereich mit beidseitiger lockerer Bebauung. Die Bahnhofstraße mündet hier als Rampenfuß in einen Kreisverkehr. Unmittelbar davor befindet sich beidseitig eine Bushaltestelle. Der Radschulwegeplan weist auch diese Radwegequerung als Gefahrenstelle aus. Daher ist dieser Bereich als Standort generell ungeeignet.



<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------

## 17 Berliner Straße Bereich Einmündung B27 bis Einmündung Sudetenstraße

Ortsteil: Buch Belastung: 10.300 Kfz/24h

Im Bereich zwischen der Einmündung der B27 und der Erfurter Straße ist die Straße durch die Gebäude der Tankstelle und des Autohaus Weller stark gewerblich geprägt. Gleichzeitig erscheint der Abschnitt aufgrund von Einmündungen und Zu-/Ausfahrten wenig geeignet für das Aufstellen von Werbeanlagen. Im weiteren Verlauf ist die Berliner Straße zunehmend von Wohnnutzung gekennzeichnet. Planerisch ist das Gebiet hier teilweise als reines Wohngebiet ausgewiesen, sodass Werbeanlagen hier ausgeschlossen sind. In den übrigen Gebieten erscheint die Errichtung von Werbeanlagen aufgrund des kurvigen Straßenverlaufs mit etlichen Zufahrten und einer relativ starken Vegetation, die hier das Straßenbild prägt, nicht geeignet.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 18 Bissinger Straße Bereich Ortseingang bis Einmündung Vordere Schlosstraße

Ortsteil: Untermberg Belastung: 10.300 Kfz/24h

Der Bereich erfüllt die Funktion des Untermberger Ortseinganges für die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Ellental und ist ausschließlich von Wohnnutzung geprägt. Ein dörflicher Charakter bestimmt das Ortsbild am Fuße der Burgruine Altsachsenheims. Um die einheitliche städtebauliche Prägung nicht zu beeinträchtigen, soll hier aus gestalterischen Gründen auf Fremdwerbung verzichtet werden.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------





## 19 Bissinger Straße Bereich Einmündung Vordere Schlosstraße bis Großsachsenheimer Straße

Ortsteil: Untermberg Belastung: 10.300 Kfz/24h

Das intakte Ortsbild setzt sich entlang der Bissinger Straße bis zum Ortskern fort. Beidseitige Wohnbebauung, viele Ein- und Ausfahrten und eine Fußgängerquerung bestimmen den Straßenraum. Die teilweise unübersichtliche Streckenführung erfordert uneingeschränkte Wachsamkeit von den Verkehrsteilnehmern. Für die Errichtung von großformatigen Fremdwerbeanlagen ist dieser Standort daher sowohl aus gestalterischen als auch aus verkehrlichen Gründen nicht geeignet.



Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------

## 20 Buchstraße Bereich Einmündung Gröninger Weg bis Einmündung Freiburger Straße

Ortsteil: Buch Belastung: 11.000 Kfz/24h

Die Buchstraße weist am Buch-Zentrum auf relativ kurzer Strecke verhältnismäßig viele Ein- und Ausfahrten zu privaten und öffentlichen Parkflächen auf. Am östlichen Fahrbahnrand befinden sich eine Bushaltestelle sowie Parkflächen quer zur Fahrbahn. Bereits jetzt sind hier einige städtische Hinweis- bzw. Werbeschilder am Ort der Leistung vorhanden. Das Buch-Zentrum befindet sich inmitten des gleichnamigen Sanierungsgebiets, das auch zukünftig fortgeschrieben werden soll. Aus gestalterischen Gesichtspunkten und mit dem Verweis auf die städtebaulichen Ziele der Sanierungssatzung ist dieser Standort für großformatige Werbeanlagen nicht geeignet.



Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------

## 21 Farbstraße

Ortsteil: Bietigheim

Belastung: 14.850 Kfz/24h

Die Farbstraße im Bereich zwischen der Einmündung Auwiesenstraße bis zurENZbrücke ist von der üppigen Vegetation des angrenzenden Japangartens und der „Mettersicht“ der Altstadt Bietigheims gekennzeichnet. Dieser Bereich stellt für viele Besucher, die mit dem PKW anreisen, einen bedeutsamen Zugang zur historischen Innenstadt dar. Aus gestalterischen Gründen scheidet dieser Standort daher aus. Der Straßenraum verengt sich zunehmend und weist zahlreiche Einmündungen sowie Ein- und Ausfahrten auf. Daher ist hier auf die Errichtung von großformatigen Werbeanlagen zu verzichten.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 22 Freiburger Straße Bereich Einmündung Gustav-Rau-Straße bis Einmündung Danziger Straße

Ortsteil: Buch

Belastung: 10.555 Kfz/24h

Zwischen der Einmündung Gustav-Rau-Straße und der Einmündung Danziger Straße zeigt sich die Freiburger Straße überwiegend von Wohnnutzung geprägt. Planungsrechtlich ist der Abschnitt östlich der Einmündung „Im Feldle“ als allgemeines Wohngebiet, westlich davon als Mischgebiet bzw. als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen. Am südlichen Fahrbahnrand stehen große Bäume im straßenbegleitenden Verkehrsgrün. Am nördlichen Fahrbahnrand befinden sich Verkehrstafeln, städtische Wegweiser und kleinere, private Werbeschilder. Der Bereich weist zudem etliche Ein- und Ausfahrten auf. Weitere Fremdwbeanlagen an diesem Abschnitt würden die Gefahr einer visuellen Überfrachtung des Stadteingangs aus Richtung Freiberg mit sich bringen und sind daher aus gestalterischen Gründen abzulehnen.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



# 23

## **Geisinger Straße** Bereich bis Einmündung Eisenbahnstraße

Ortsteil: Bietigheim

Im südlichen Bereich befindet sich eine stark untergenutzte Fläche des ehemaligen DLW-Geländes. Analog zum Areal an der B 27 sind auch hier die städtebaulichen Ziele noch nicht abschließend definiert. Der nördliche Straßenraum ist durch Stützmauern teilweise baulich eingengt. Zugunsten eines möglichen Standorts am Poststräßle soll dieser Bereich nicht weiter verfolgt werden.



<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------

# 24

## **Geisinger Straße** Bereich Einmündung Eisenbahnstraße bis Einmündung B 27

Ortsteil: Bietigheim

Belastung: 18.500 Kfz/24h

Der Bereich ist trotz des hohen Verkehrsaufkommens durch Wohnnutzung geprägt. Hinzu kommt die bauliche Enge, so dass der Bereich ungeeignet erscheint.



<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------

# 25

## **Gröninger Weg** Bereich B 27 bis Einmündung Buchstraße

Ortsteil: Buch

Belastung: 11.800 Kfz/24h

Im östlichen Bereich des Gröninger Weges sind die Flächen entlang der Straße als allgemeines bzw. reines Wohngebiet ausgewiesen. Im westlichen Bereich befindet sich als einzige gewerbliche Nutzung eine Tankstelle. In direkter Nachbarschaft zur Pauluskirche entstehen ein Kinderhaus und weitere Wohngebäude. Die Straße weist viele Zufahrten zu privaten Parkpatzflächen auf. Die Errichtung von Werbeanlagen scheidet daher in diesem sensiblen Bereich aus.



<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------

## 26 **Großingersheimer Straße** Bereich Ortseinfahrt bis Einmündung Im Weilerlen

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 16.350 Kfz/24h

Die Großingersheimer Straße ist ab der Ortseinfahrt bis auf Höhe der Straße Im Weilerlen durch die Bahnunterführung baulich ungeeignet.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 27 **Großingersheimer Straße** Bereich Ortseinfahrt bis Einmündung Im Weilerlen

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 13.900 Kfz/24h

Es schließt sich eine enge durch Wohnen dominierte Nutzung an, die sich praktisch bis zur Einmündung in die B 27 durchzieht. Die Großingersheimer Straße soll als Standort daher nicht weiterverfolgt werden.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 28 **Gustav-Rau-Straße** Bereich Kreisverkehr bis Einmündung Poststraße

Ortsteil: Seewiesen Belastung: 12.700 Kfz/24h

Die Gustav-Rau-Straße zwischen der Einmündung Poststraße und dem Kreisverkehr an der Steinheimer Straße ist mit ihrer Lage zwischen den Gebäuden der Firma Valeo und dem Autohaus Wildermuth bzw. dem Verkaufsgebäude der Firma Hofmeister stark gewerblich geprägt. Die Straße ist hinsichtlich ihrer Fahrbahnbreite großzügig bemessen. Am Kreisverkehr findet sich bereits heute eine freistehende, großformatige Werbeanlage. Zugunsten des Standorts Nr. 34 im Poststraße soll hier auf die Errichtung von Werbeanlagen verzichtet werden.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 29 Gustav-Rau-Straße

Ortsteil: Bietigheim

Belastung: 13.100 Kfz/24h

Die Gustav-Rau-Straße bietet sich zwar aufgrund des Verkehrsaufkommens und der gewerblichen Nutzung als Standort an. Bei näherer Betrachtung ist der Straßenraum allerdings durch eine Vielzahl an Werbeträgern bereits überladen: Durch die beidseitige Bepflanzung mit großen, erhaltenswerten Bäumen, die der Straße einen alleeartigen Charakter gibt, sind die dahinterliegenden Gewerbebetriebe und ihre Gebäude in der Perspektive meist erst kurz vorher sichtbar. In der Konsequenz versuchen viele Betriebe durch große und/oder viele Werbeträger, die möglichst nah am Straßenraum platziert werden, auf sich aufmerksam zu machen. Eine weitere Belastung des Straßenraums mit Werbung sollte aus Gründen des Stadtbildes unterbleiben.

**Bewertung****nicht geeignet**

## 30 Karl-Mai-Allee Bereich Einmündung B27 bis Einmündung Löchgauer Straße

Ortsteil: Bietigheim

Belastung: 22.500 Kfz/24h

Ein Standort entlang der Karl-Mai-Allee wäre zwar aufgrund der Frequenz attraktiv. Er wird aber aufgrund der baulichen Enge im Süden des östlichen Bereichs (Kaufland, Bietigheimer Zeitung, Finanzamt), der angrenzenden Wohnbebauung im nördlichen Bereich und insbesondere der Lage am Rand der Altstadt im westlichen Bereich aus städtebaulichen Gründen abgelehnt.

**Bewertung****nicht geeignet**

### 31 Löchgauer Straße Bereich Einmündung Karl-Mai-Allee bis Einmündung Hillerstraße

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 20.475 Kfz/24h

Der Abschnitt zwischen der Einmündung Hillerstraße und der Einmündung Karl-Mai-Allee scheidet aufgrund der von Wohnnutzung geprägten Eigenart des Gebietes aus. Auf Höhe des jetzigen Parkplatzes „Karl-Mai-Allee“ wird mit einem Neubau eine langjährige städtebauliche Lücke in unmittelbarer Nähe zur Bietigheimer Altstadt geschlossen, der einen Mix aus Wohnnutzung, Gewerbe und städtischen Diensten vorsieht. Daher soll an diesem Standort Fremdwerbung nur mittels der bereits zahlreich vorhandenen Klemmhalter zugelassen werden.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



### 32 Löchgauer Straße Bereich Einmündung Hillerstraße bis Ortseingang

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 18.850 Kfz/24h

Die Löchgauer Straße ist im östlichen Abschnitt überwiegend von Wohnnutzung bestimmt. Eine Tankstelle bildet hier die einzige Ausnahme unter der nahe am Straßenrand stehenden Bebauung. Die Flächen nördlich der Straße sind als allgemeines bzw. reines Wohngebiet ausgewiesen. Zudem markiert dieser Bereich den Zugang zur Innenstadt und ist daher aus gestalterischen Gründen von Fremdwerbeanlagen freizuhalten. Der westliche Abschnitt der Löchgauer Straße ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Werbeanlagen werden aus gestalterischen Gründen abgelehnt.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



### 33 Poststraße Bereich Einmündung B27 bis Höhe DLW-Areal

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 12.600 Kfz/24h

Der südliche Bereich scheidet durch die bauliche Enge zwischen Bahndamm und Rohrackerstraße bzw. Parkplätzen aus.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



### 34 Poststraße Bereich Höhe DLW-Areal bis Einmündung Geisinger Straße

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 12.500 Kfz/24h

In diesem Bereich erscheint ein Standort durch die Aufweitung des Straßenraums und die gewerbliche Prägung denkbar.

Bewertung	geeignet
-----------	----------



### 35 Poststraße Bereich Einmündung Geisinger Straße bis Einmündung Walheimer Straße

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 14.200 Kfz/24h

In diesem Bereich ist zwar aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ein Standort denkbar. Er hat aber aufgrund der bereits vorhandenen Vielzahl an Werbeflächen des Möbelhauses und dessen Fußgängerbrücke nicht die Standortgunst des oben beschriebenen Standorts und scheidet wegen der Vermeidung einer Häufung aus.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



### 36 Poststraße Bereich Einmündung Walheimer Straße bis Einmündung L 1125

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 14.750 Kfz/24h

Dieser Bereich wirkt bereits in den Freiraum und wird daher aus städtebaulicher Sicht abgelehnt.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------





### 37 Sachsenheimer Straße (L 1125) Bereich Ortseingang bis Albert-Einstein Platz

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 18.850 Kfz/24h

Ab der Ortseinfahrt eignet sich der Bereich aufgrund der großzügigen Straßenraumgestaltung (insbesondere südlich der Sachsenheimer Straße) und der gewerblichen Prägung bis auf Höhe des Albert-Einstein-Platzes.

Bewertung	geeignet
-----------	----------



### 38 Sachsenheimer Straße (L 1125) Bereich Albert-Einstein Platz bis Einmündung Schwarzwaldstraße

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 19.850 Kfz/24h

Die Bebauung rückt hier nah an die Straße heran. Um eine Häufung zu vermeiden wird dieser Bereich zwischen Albert-Einstein-Platz und Einmündung Schwarzwaldstraße zugunsten des Standorts Nr. 24 abgelehnt.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



### 39 Schwarzwaldstraße Bereich Einmündung Sachsenheimer Straße bis Einmündung Farbstraße

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 22.350 Kfz/24h

Aufgrund der baulichen Enge, der vornehmlichen Nutzung zum Wohnen und der engen Abfolge von Kreuzungsbereichen erscheint der Abschnitt ungeeignet.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



### 40 Schwarzwaldstraße Bereich Auweisenbrücke

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 27.300 Kfz/24h

Der Bereich wird aus städtebaulicher Sicht in unmittelbarer Nähe zur Altstadt und aufgrund baulicher Schwierigkeiten (Brücke) abgelehnt.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------







# Teil B

---

**-Für konventionelle großflächige Fremdwerbeanlagen  
geeignete Straßenabschnitte**

## 41 Albert-Schweizer-Straße Bereich Einmündung Flat- tichstraße bis Einmündung Setzinger Weg

Ortsteil: Metterzimmern Belastung: 6.100 Kfz/24h

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Konzeption entstehen in diesem Abschnitt der Albert-Schweizer-Straße zwei neue Doppelhäuser. Das Umfeld ist bereits von Wohnnutzung geprägt. Eine scharf abknickende Kurve (Vorfahrtsstraße) erfordert von Verkehrsteilnehmern erhöhte Aufmerksamkeit. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und gestalterischen Gründen wird dieser Standort daher abgelehnt.



Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------

## 42 Am Japangarten

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 5.450 Kfz/24h

Die Straße am Japangarten befindet sich in einer reizvoll gestalteten Grünanlage, die gleichzeitig als Stellplatzfläche für die nahegelegene Altstadt genutzt wird. Für viele Besucher stellt sie den Eingangsbereich zur Bietigheimer Altstadt dar. Am Japangarten befindet sich das Geburtshaus Erwin von Bälz (Kulturdenkmal i. S. d. § 2 DSchG). Dieser Standort ist daher aus gestalterischen Gründen und zur Wahrung des Ortsbildes nicht geeignet.

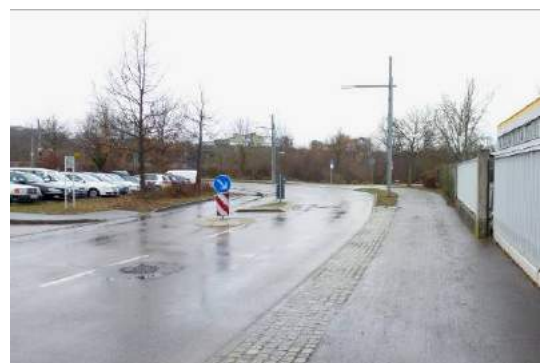


Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------

## 43 Arnold-Jäger-Straße

Ortsteil: Bissingen Belastung: 4.950 Kfz/24h

Die Arnold-Jäger-Straße verfügt über ein großzügig dimensioniertes Straßenprofil. Ein stark gewerblicher Charakter besteht durch die angrenzende Bebauung mit Produktionshallen und dem dazugehörigen Firmenparkplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Der Bereich entlang des Parkplatzes ist als Standort für großformatige Werbeanlagen denkbar, wenn bei der Errichtung das Sichtfeld der Verkehrsteilnehmer nicht eingeschränkt wird.



Bewertung	geeignet
-----------	----------



### 44 Asperger Straße Bereich Einmündung Otto-Konz-Straße bis Einmündung Otto-Konz-Straße

Ortsteil: Laiern Belastung: 6.000 Kfz/24h

Die Asperger Straße zeichnet sich durch einen geraden Streckenverlauf durch das Gewerbegebiet Laiern aus. Der Errichtung einer großformatigen Werbeanlage steht nichts entgegen, wenn darauf geachtet wird, das Sichtfeld der Verkehrsteilnehmer nicht zu beeinträchtigen. Es wird auf die zahlreichen Querparker und die Zufahrten zu den Grundstücken verwiesen.

Bewertung	geeignet
-----------	----------



### 45 Bahnhofstraße Bereich Kreisverkehr bis Einmündung Schubartstraße

Ortsteil: Bissingen Belastung: 9.950 Kfz/24h

Der Abschnitt um das Hallenbad, das neue Pflegeheim und die künftige Seniorenwohnanlage wird in seinem Charakter durch die gegenüberliegende Bebauung mit teils unter Denkmalschutz stehenden Gründerzeitvillen geprägt und weist überwiegend Wohnnutzung auf. Der Bereich ist somit nicht als Werb Standort geeignet.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



### 46 Bahnhofstraße Bereich Einmündung Schubartstraße bis Höhe Raab-Karcher

Ortsteil: Bissingen Belastung: 8.250 Kfz/24h

Der angrenzende Bereich zeigt sich überwiegend von Wohnnutzung geprägt mit einer beidseitigen, für Kerngebiete typischen Wohnbebauung. Trotz der großen Straßenbreite und des geradlinigen Verlaufs wird hier die Anbringung von Fremdw erbeanlagen aus städtebaulicher Sicht abgelehnt.

Ausnahme bildet ein gewerblich geprägter Bereich auf Höhe der Bahnhofstr. 21 (Raab-Karcher). An dieser Stelle befindet sich bereits eine freistehende, quer zur Fahrbahn positionierte, großflächige Werbetafel. Dieser Standort wird aufgrund seiner gewerblichen Prägung auch in Zukunft für Werbeanlagen als günstig eingestuft.

Bewertung	bereichsweise geeignet
-----------	------------------------



## 47 Bahnhofstraße Bereich Schillerschule

Ortsteil: Bissingen Belastung: 8.250 Kfz/24h

Der sensible Bereich um die Schillerschule ist von Werbung freizuhalten. Eine Fußquerung und der Kreisverkehr sind weitere kritische Faktoren, die dazu führen, dass der Standort als ungünstig eingestuft werden muss.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 48 Bahnhofstraße Bereich Einmündung Wörthstraße bis Einmündung Ludwigsburger Straße

Ortsteil: Bissingen Belastung: 9.700 Kfz/24h

Dieser Bereich ist zum einen aus gestalterischen Gründen als ungeeignet einzustufen: Gegenüber dem Eingang zum engeren Ortskern von Bissingen befindet sich ein kleiner, anspruchsvoll gestalteter Platz mit der Marmor-Skulptur „Fruchtbarkeitstehle“ von Daniel Couvreur (aufgestellt 2000, zum 25jährigen Jubiläum des Zusammenschlusses von Bietigheim und Bissingen). Die Nutzung im Kerngebiet ist geprägt von Wohnen und von Einzelhandel. Zum anderen ist aufgrund des unübersichtlichen Straßenverlaufs mit einer scharfen Kurve und einem Kreisverkehr, wegen des Fußgängerüberweges und der Bushaltestelle, sowie der Erforderlichkeit der freien Sicht auf Verkehrszeichen und Wegweiser dieser generell sensible Bereich in unmittelbarer Nähe zum Friedhof ungeeignet.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 49 Bietigheimer Straße Bereich Gemarkungsgrenze bis Einmündung Flattichstraße

Ortsteil: Metterzimmern Belastung: 7.650 Kfz/24h

Der Abschnitt ab der Gemarkungsgrenze bis zur Einmündung Flattichstraße bildet den Ortseingang von Metterzimmern aus Richtung Bietigheim und ist überwiegend von Wohnnutzung bestimmt. Das Gebiet nördlich der Bietigheimer Straße ist planerisch als allgemeines bzw. reines Wohngebiet ausgewiesen, während für das Gebiet südlich nicht qualifizierte Ortsbaupläne von 1904 und 1934 gelten. Bauliche Enge bestimmt diesen Abschnitt, in dem sich zudem das historische Rathaus von Metterzimmern befindet, das heute als Grundschule genutzt wird. Direkt gegenüber befindet sich die evangelische Gemeindekirche. Der Straßenverlauf der abknickenden Vorfahrtsstraße gestaltet sich im Kurvenbereich unübersichtlich und sollte nicht durch Werbetafeln beeinträchtigt werden. Die Errichtung von großformatigen Fremdwerbeanlagen wird daher im gesamten Abschnitt abgelehnt.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 50 Carl-Benz-Straße Bereich Einmündung Holzweg bis Einmündung Hauptallee

Ortsteil: H. d. Bruchwald Belastung: 6.200 Kfz/24h

Der Abschnitt führt durch ein Gebiet mit starker gewerblicher Prägung. Der östliche Fahrbahnrand grenzt an einen Bahndamm mit starker Vegetation, der westliche Fahrbahnrand an einen schmalen Streifen Verkehrsgrün. Im Bereich der Ortseinfahrt und im folgenden Straßenabschnitt existieren etliche Grundstückszufahrten. Um eine Ablenkung der Verkehrsteilnehmer zu verhindern, sollen hier keine FWA errichtet werden.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 51 Carl-Benz-Straße Bereich Einmündung Hauptallee bis Einmündung Marbacher Weg

Ortsteil: H. d. Bruchwald Belastung: 6.200 Kfz/24h

Der Abschnitt führt durch ein Gebiet mit starker gewerblicher Prägung. Der östliche Fahrbahnrand grenzt an einen Bahndamm mit starker Vegetation, der westliche Fahrbahnrand an einen schmalen Streifen Verkehrsgrün. Im Bereich der Ortseinfahrt und im folgenden Straßenabschnitt existieren etliche Grundstückszufahrten. Um eine Ablenkung der Verkehrsteilnehmer zu verhindern, sollen hier keine FWA errichtet werden.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 52 Carl-Benz-Straße Bereich Einmündung Marbacher Weg bis Einmündung Keplerstraße

Ortsteil: Ob dem Wobach Belastung: 6.200 Kfz/24h

Abschnitte mit baulicher Enge und etlichen Ein- / Ausfahrten wechseln sich ab mit Bereichen großzügiger Freiflächengestaltung. Gewerbliche Nutzung mit einer uneinheitlichen städtebaulichen Gestaltung und die direkt angrenzende Bahntrasse prägen im südlichen Abschnitt das Bild. In diesem Bereich sind durch Werbetafeln negative Effekte auf das ohnehin schon schwach ausgeprägte Ortsbild zu befürchten.

Im Bereich der neu errichteten Firmengebäude DÜRR sollen keine Fremdwerbeanlagen errichtet werden, um die hohe gestalterische Qualität nicht zu beeinträchtigen.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------





## 53 Carl-Benz-Straße Bereich Einmündung Keplerstraße bis Einmündung Bahnhofstraße

Ortsteil: Ob dem Wobach                      Belastung: 6.200 Kfz/24h

Der stark gewerblich genutzte Abschnitt weist im südlichen Bereich eine Tankstelle, eine Kfz-Waschanlage und zahlreiche Ein-/ Ausfahrten auf. Der Bereich ist bereits durch großformatige Werbeanlagen vorgeprägt. Eine Bündelung weiterer Fremdwerbbeanlagen an diesem Standort erscheint möglich

Der nördliche Bereich auf Höhe des ehemaligen Güterbahnhof-areals unterliegt im Moment einer städtebaulichen Neuordnung und soll vorerst zurückgestellt werden.

<b>Bewertung</b>	<b>teilweise geeignet</b>
------------------	---------------------------



## 54 Etzelstraße

Ortsteil: Laiern                                      Belastung: 5.400 Kfz/24h

Der gewerblich geprägte, kurze Abschnitt der Etzelstraße ist beidseitig von großen Bäumen gesäumt und mündet direkt in die B27 (Werbeanlagen haben einen Abstand von 20 Metern zu Bundesstraßen einzuhalten). Um eine Ablenkung von Verkehrsteilnehmern auszuschließen, werden großformatige Fremdwerbbeanlagen in diesem Bereich ausgeschlossen.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 55 Flattichstraße

Ortsteil: Metterzimmern                      Belastung: 7.200 Kfz/24h

Entlang der stark abschüssigen Flattichstraße führt ein Schulweg. Zahlreiche Einmündungen bzw. Ein- und Ausfahrten zu Grundstücken, eine signalisierte Fußgängerquerung sowie eine unübersichtliche Kuppe verlangen von den Verkehrsteilnehmern die volle Aufmerksamkeit. Die Straße ist zudem überwiegend von Wohnbebauung gesäumt. Insgesamt ist der Abschnitt nicht geeignet.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 56 **Freiberger Straße** Bereich Einmündung Seewiesenstraße bis Einmündung Gustav-Rau-Straße

Ortsteil: Buch Belastung: 9.150 Kfz/24h

Im Bereich des Knotenpunktes Freiberger Straße / Gustav-Rau-Straße ist das Gebiet als Kerngebiet bzw. eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen. Werbeanlagen an dieser Stelle erscheinen kritisch, da sie die Übersichtlichkeit des Kreuzungsbereichs beeinträchtigen würden. Dieser Standort wird daher ebenfalls abgelehnt.



<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------

## 57 **Freiberger Straße** Bereich Einmündung B 27 bis Einmündung Gartenstraße

Ortsteil: Buch Belastung: 9.150 Kfz/24h

Im westlichen Abschnitt präsentiert sich die Freiberger Straße mit einem alleeartigen Erscheinungsbild. Dieser Teil ist überwiegend von Wohnnutzung geprägt (planungsrechtlich: Mischgebiet und allgemeines Wohngebiet). Zum Erhalt des besonderen städtebaulichen Charakters werden Werbeanlagen hier abgelehnt.



<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------





## 58 **Großsachsenheimer Straße** Bereich Einmündung Bissinger Straße bis Ortsausgang

Ortsteil: Untermberg      Ortsteil:      5.150 Kfz/24h

Der südliche Bereich der Großsachsenheimer Straße spiegelt den dörflichen Charakter des Stadtteils in ähnlicher Weise wider, wie die Bissinger Straße. Ausschließlich von Wohnnutzung geprägt und verhältnismäßig steil ansteigend, ist der Abschnitt daher nicht zur Aufstellung von großformatigen Fremdwerbeanlagen geeignet.

Weiter nördlich markiert dieser Abschnitt der Großsachsenheimer Straße den Stadteingang für die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Großsachsenheim. Hier präsentiert sich der Stadtteil mit einem großzügigen Straßenprofil. Werbemöglichkeiten sind hier durch die bereits vorhandenen Klemmhalter gegeben. Der großzügig gestaltete Bereich sollte aber aus gestalterischen Gründen nicht zusätzlich mit Fremdwerbung belastet werden.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 59 **Hillerstraße** Bereich Einmündung Metterzimmerer Straße bis Hillerplatz

Ortsteil: Bietigheim      Belastung: 8.450 Kfz/24h

Aufgrund des unübersichtlichen Straßenverlaufs, der baulichen Enge, der Nähe zur Altstadt und der überwiegend von Wohnnutzung geprägten Eigenschaften dieses Standorts, soll hier von der Errichtung großformatiger Werbeanlagen abgesehen werden.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 60 Hillerstraße Bereich Hillerplatz bis Einmündung Löchgauer Straße

Ortsteil: Bietigheim

Belastung: 6.900 Kfz/24h

Im Bereich des Hillerplatzes befindet sich ein Fußgängerüberweg, der die Altstadt mit dem unmittelbar westlich angrenzenden Wohngebiet verbindet. Der Hillerplatz markiert mit der gleichnamigen Schule, den im Stadtraum aufgestellten Kunstwerken und der Villa Visconti das westliche Ende der Fußgängerzone. Dieser sensible Bereich ist von großformatigen Fremdwerbeanlagen freizuhalten.

Im Weiteren Verlauf in Richtung Löchgauer Straße fällt hier die bauliche Enge der Straße auf, die das Aufstellen von freistehenden großformatigen Fremdwerbeanlagen unmöglich macht. Weitere relevante Aspekte, die gegen eine Errichtung sprechen, sind sowohl die Nähe zur Altstadt und zur Hillerschule als auch die überwiegend von Wohnnutzung geprägte Situation.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 61 Im Weilerlen Bereich Höhe Obi

Ortsteil: Büttenwiesen

Belastung: 5.950 Kfz/24h

Ähnlich wie im Bereich der Pleidelsheimer Straße (Privatstraße) weist dieser Standort einen ausschließlich gewerblichen Charakter auf. Er ist bestimmt von einem großen Handwerker-Fachmarkt, einem kleineren Möbelmarkt und einem Getränkemarkt. Teilweise sind im südlichen Abschnitt ausreichend große Flächen für großformatige Werbeanlagen vorhanden. Im weiteren Verlauf ergibt sich durch die Vielzahl an Ein- und Ausfahrten sowie den vorhandenen Werbeanlagen eine bereits jetzt unübersichtliche Situation. Im nördlichen Bereich befinden sich an der Einfriedung des Getränkelagers fünf großformatige Fremdwerbeanlagen, die die Sicherheit im Straßenraum allerdings nicht beeinträchtigen. Weitere Fremdwerbeanlagen sind nur an Stellen zulässig, die die Sicht im Bereich der Zufahrten zu den Parkierungsanlagen nicht beeinträchtigen.

<b>Bewertung</b>	<b>teilweise geeignet</b>
------------------	---------------------------



## 62 Kleinsachsenheimer Straße Bereich Einmündung Setzinger Weg bis Einmündung Haydnstraße

Ortsteil: Metterzimmern Belastung: 6.300 Kfz/24h

Die dörflich geprägte Bebauung ist charakteristisch für diesen Abschnitt der Kleinsachsenheimer Straße. Ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude reihen sich an Wohngebäude mit unterschiedlichem baulichen Zustand. Eine großformatige Werbeanlage existiert bereits an einem der älteren Scheunengebäude und wirkt störend. Weitere Werbeanlagen würden das Stadtbild nachteilig beeinträchtigen und werden daher aus gestalterischen Gründen abgelehnt.



<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------

## 63 Kleinsachsenheimer Straße Bereich Einmündung Haydnstraße bis Ortsausgang

Ortsteil: Metterzimmern Belastung: 4.550 Kfz/24h

Ähnlich wie im östlichen Abschnitt ist eine dörflich geprägte Bebauung charaktergebend. Ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude reihen sich an Wohngebäude. Dieser Abschnitt der Kleinsachsenheimer Straße markiert den Stadteingang von Richtung Kleinsachsenheim. Werbeanlagen würden das Stadtbild in den planungsrechtlich festgesetzten Dorfgebieten und allgemeinen Wohngebieten nachteilig beeinträchtigen und werden daher aus gestalterischen Gründen abgelehnt.



<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------

## 64 Ludwigsburger Straße Bereich Einmündung Bahnhofstraße bis Einmündung Gerokstraße

Ortsteil: Bissingen Belastung: 8.150 Kfz/24h

Der Bereich hebt sich durch eine starke Prägung durch die beidseitig vorhandenen Grünflächen hervor. Die Westseite der Straße ist gesäumt von zahlreichen Stellplätzen in Senkrechtaufstellung, die gegenüberliegende Seite von einer Böschung mit dem dahinterliegenden Parkplatz am Friedhof.

Daraus ergibt sich eine städtebaulich attraktive, von Grünflächen geprägte Situation, die auch aus verkehrlicher Sicht für eine Anbringung großflächiger Werbung nicht geeignet ist, da hier eine Fußgängerquerung die Wachsamkeit der Verkehrsteilnehmer erfordert.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 65 Ludwigsburger Straße Bereich Einmündung Gerokstraße bis Einmündung Kantstraße

Ortsteil: Bissingen Belastung: 6.800 Kfz/24h

Der Bereich ist überwiegend von Wohnen geprägt und daher ungeeignet.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 66 Ludwigsburger Straße Bereich Einmündung Kantstraße bis Einmündung Schillerstraße

Ortsteil: Bissingen Belastung: 5.900 Kfz/24h

Zwischen der Kant- und der Schillerstraße überwiegen gewerbliche Nutzungen. Ein Getränkemarkt und eine Tennishalle, an deren Stirnseite bereits zwei großflächige Werbetafeln angebracht sind, dominieren das Ortsbild. Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden Werbeanlagen im Bereich der Einmündung Kantstraße und auf Höhe der Bushaltstelle abgelehnt. Denkbar wäre eine Bündelung der Werbeanlagen im Bereich der Tennishalle.

Bewertung	teilweise geeignet
-----------	--------------------



## 67 Ludwigsburger Straße Bereich Einmündung Schillerstraße bis Kreisverkehr

Ortsteil: Bissingen Belastung: 5.900 Kfz/24h

Die Flächen nördlich der Straße liegen in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Flächen südlich sind teils als reines Wohngebiet, teils als Mischgebiet definiert. Der Bereich erfüllt mit einem attraktiven, zusammenhängendem Baumbestand sowie den begleitenden Hecken und Büschen eine wichtige raumbildende Funktion als erweiterter Ortseingang und ist daher aus stadtgestalterischer Sicht als Standort nicht geeignet.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 68 Metterzimmerer Straße Bereich Einmündung Hillerstraße bis Einmündung Helenenburgweg

Ortsteil: Bietigheim Belastung: 6.000 Kfz/24h

Dieser Bereich stellt den Eingangsbereich aus Richtung Metterzimmern in die Bietigheimer Innenstadt dar und ist überwiegend von Wohnnutzung geprägt. Eine Montage von großformatigen Werbetafeln entlang der Stützwände am nördlichen Fahrbahnrand wird aus gestalterischen Gründen, mit Verweis auf die Nähe zur historischen Altstadt Bietigheims, abgelehnt. Im weiteren Verlauf quert die Metterstraße den Übergang vom Siedlungsbereich zum Naturraum Mettertal, einem wichtigen Naherholungsgebiet. Daher wird dieser Bereich als Standort zur Errichtung von großformatigen Fremdwerbeanlagen abgelehnt.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 69 Mühlwiesenstraße Bereich B 27 bis Unterführung

Ortsteil: Bietigheim

Belastung: 8.000 Kfz/24h

Die Mühlwiesenstraße weist zwischen der Mühlwiesenbrücke und der Feuerwehr den Charakter eines in die Enzau übergehenden Grünraumes mit harmonisch in den Freiraum eingebetteten Parkierungsanlagen auf. Das Gebiet, welches sich in unmittelbarer Nähe zur Bietigheimer Altstadt befindet, gilt als Erweiterungsfläche der Innenstadt und soll im Rahmen der Ansiedlung eines neuen Fachmarktzentrum städtebaulich entwickelt werden. Der Abschnitt ist aus diesen Gründen nicht geeignet.



<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------

## 70 Pleidelsheimer Straße Bereich Einmündung Steinheimer Straße bis Einmündung Poststraße

Ortsteil: Büttewiesen

Belastung: 5.600 Kfz/24h

Der Bereich um die Parkierungsanlage eines Möbel-Fachmarktes zeigt sich großzügig dimensioniert und von Bebauung weiträumig freigehalten. Im Bereich der Zufahrt zur Parkierungsanlage sind zwei größere Fremdwertafeln vorhanden. Im weiteren Verlauf der Straße, die von mittelgroßen Laubbäumen gesäumt ist, befinden sich am nördlichen Fahrbahnrand die für ein Gewerbegebiet üblichen Hinweisschilder und Eigenwerbeanlagen. Durch den hohen Grad gewerblicher Prägung, das Vorhandensein bestehender Fremdwertafeln und den großzügigen räumlichen Dimensionen bietet sich der Standort zur Ansiedlung von großformatigen Fremdwertafeln an.



<b>Bewertung</b>	<b>geeignet</b>
------------------	-----------------

## 71 Porschestraße Bereich Porschestraße und Asperger Straße bis Einmündung Otto-Konz-Straße

Ortsteil: Laiern Belastung: 6.400 Kfz/24h

Die Porschestraße stellt mit der hochwertigen und anspruchsvollen Architektur des Porschehochhauses einen markanten Stadteingang dar. Das Areal wird in Zukunft weiter entwickelt werden. Dieser sensible Bereich ist von großformatiger Werbung freizuhalten. Im weiteren Verlauf ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten zum Errichten von großformatigen Fremdwerbeanlagen in der Asperger Straße, die direkt an die Porschestraße anschließt.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 72 Schwarzwaldstraße Bereich Einmündung K 1636 bis Kreisverkehr

Ortsteil: Ellental Belastung: 6.210 Kfz/24h

Die Abzweigung von der K 1636 auf die Schwarzwaldstraße ist großzügig dimensioniert und bietet auf den ersten Blick vorhandene Möglichkeiten zum Aufstellen von großformatigen Fremdwerbeanlagen. Da aber im Veranstaltungsfall mit einem hohen Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, sollte die Aufmerksamkeit der mit dem PKW anreisenden Besucher in diesem kurvenreichen Straßenabschnitt nicht zusätzlich beeinträchtigt werden. Daher ist der Standort aus Gründen der Verkehrssicherheit als ungünstig einzustufen.

Bewertung	nicht geeignet
-----------	----------------



## 73 Schwarzwaldstraße Bereich Kreisverkehr bis EgeTrans Arena-Vorplatz

Ortsteil: Ellental Belastung: 4.600 Kfz/24h

Der neugestaltete Bereich der Schwarzwaldstraße südlich der neuen Eisporthalle weist während Veranstaltungen eine hohe Fußgängerfrequenz auf. Die hohe Aufenthaltsqualität, die von der anspruchsvollen Architektur der Eishalle geprägt ist, lassen den Standort für großformatige Fremdwerbeanlagen ungeeignet erscheinen.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 74 Schwarzwaldstraße Bereich EgeTrans Arena-Vorplatz

Ortsteil: Ellental Belastung: 4.600 Kfz/24h

Der neue EgeTrans Arena-Vorplatz befindet sich zwischen der neu errichteten Eissporthalle und dem Badepark Ellental. Aufgrund der Nähe zum Freibad und den Sportstätten ist mit einem hohen Fußgängerverkehrsaufkommen zu rechnen. Um eine Gefährdung der Fußgänger auszuschließen und die anspruchsvolle Platzgestaltung nicht zu beeinträchtigen, ist dieser Bereich von Fremdwerbeanlagen freizuhalten.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 75 Schwarzwaldstraße Bereich Einmündung EgeTrans Arena-Vorplatz bis Einmündung Fischerpfad

Ortsteil: Ellental Belastung: 4.600 Kfz/24h

Dieser Bereich befindet sich auf Höhe des geplanten Standortes für die neue Ballsporthalle. Der Abschnitt ist aus verkehrlicher und stadtgestalterischer Sicht ähnlich problematisch wie der Bereich um den EgeTrans Arena-Vorplatz, da hier im Falle einer sportlichen Großveranstaltung ebenfalls mit großen Besucherströmen zu rechnen ist und ist daher von großformatigen Fremdwerbeanlagen freizuhalten.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------





## 76 **Schwarzwaldstraße** Bereich Einmündung Fischerpfad bis Einmündung Sachsenheimer Straße

Ortsteil: Ellental Belastung: 6.630 Kfz/24h

Der südliche Teilabschnitt der Schwarzwaldstraße weist überwiegend Wohnnutzung auf. Querparker am westlichen, Längsparker am östlichen Fahrbahnrand und die nah an den Straßenraum rückende Bebauung bestimmen das Bild. Östlich der Straße befindet sich eine Böschung mit dichter Vegetation. Aufgrund der hohen baulichen Dichte und aus gestalterischer Sicht ist dieser Bereich nicht geeignet. Der nördliche Abschnitt auf Höhe des Platzes vor dem Hochhaus soll aus gestalterischen Gründen von Fremdwerbebeanlagen freigehalten werden.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 77 **Steinheimer Straße** Bereich Einmündung Gustav-Rau-Straße bis Einmündung Pleidelsheimer Straße

Ortsteil: Büttenwiesen Belastung: 4.850 Kfz/24h

Die Steinheimer Straße ist ausschließlich gewerblich geprägt. An der vergleichsweise kurzen Straße finden sich im südlichen Abschnitt zahlreiche Grundstückszufahrten. Im Bereich des Kreisverkehrs Gustav-Rau-Straße-Straße / Steinheimer Straße befindet sich bereits eine großformatige (Eigen-)Werbeanlage. Weitere Fremdwerbebeanlagen in diesem Bereich würden sich störend auswirken und sollten daher nicht zugelassen werden, um die Sicht auf die Ein- und Ausfahrten nicht einzuschränken.

Auch der nördliche Abschnitt verfügt nur bedingt über ausreichend freien Raum zum Errichten von großformatigen Werbeanlagen. Geeignete Flächen sind meist mit Eigenwerbung und Hinweisschildern belegt. Zur Erhaltung der uneingeschränkten freien Sicht der Verkehrsteilnehmer soll von der Errichtung von großformatigen Fremdwerbebeanlagen abgesehen werden.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 78 Unterriexinger Straße Bereich Einmündung Großsachsenheimer Straße bis Ortsausgang

Ortsteil: Untermberg Belastung: 4.950 Kfz/24h

Die Unterriexinger Straße fungiert als Stadteingang für Besucher aus Richtung Unterriexingen. Der untersuchte Abschnitt bietet sich aufgrund des kurvigen Straßenverlaufs nicht als Standort für eine großformatige Fremdwerbeanlage an. Auch die rein von Wohnnutzung bestimmte Charakteristik des Bereichs spricht dagegen.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------



## 79 Wörthstraße

Ortsteil: Bissingen Belastung: 9.450 Kfz/24h

Die Wörthstraße ist einseitig mit großen, stadtraumprägenden Bäumen bepflanzt und überwiegend von Wohnnutzung geprägt. Der Übergang zur Wörthbrücke erfolgt im Bereich der landschaftlich reizvollen Enzaunen und in Nachbarschaft der unter Denkmalschutz stehenden Rommelmühle. Der Bereich an der Wörthbrücke stellt den Ortseingang für den Verkehr aus Sachsenheim dar. Großflächige Werbeanlagen würden hier verunstaltend, und deplatziert wirken bzw. unter Umständen Wegweiser und Verkehrszeichen verdecken. Der Standort wird daher als ungeeignet eingestuft.

<b>Bewertung</b>	<b>nicht geeignet</b>
------------------	-----------------------





## Fazit

### **Auf die Eignung für CityLightBoards untersuchte Straßenabschnitte (Standorte 1 – 40)**

In Teil A (blaue Bereiche) sind alle Straßenabschnitte mit einer Frequenz von über 10.000 Kfz/Tag analysiert worden. Aus städtebaulicher Sicht sind in den hellblau dargestellten Straßenabschnitten CityLightBoards als eigenständige Hauptnutzung (Fremd- und Erinnerungswerbung) ausnahmsweise in der nichtüberbaubaren Fläche möglich. Auf konventionelle großformatige Fremdwerebeanlagen soll daher außerhalb der überbaubaren Flächen künftig zugunsten der CLBs verzichtet werden.

### **Auf die Eignung für konventionelle Fremdwerebeanlagen untersuchte Straßenabschnitte (Standorte 41 – 79)**

In Teil B (grün und braun) wurden ebenfalls Korridore untersucht, in denen Fremdwerbung als eigenständige Nutzung außerhalb der überbaubaren Flächen zugelassen werden soll. Es handelt sich hier um Straßenabschnitte mit einer Frequenz zwischen 4.500 und 10.000 Kfz/Tag. Dabei müssen bei Mischgebieten die Bereiche gewerblicher Prägung und die Bereiche mit Wohnnutzung unterschieden werden. In den Bereichen, die durch Wohnnutzung geprägt sind, soll auf Fremdwerbung generell verzichtet werden. Straßenabschnitte, die eine Aufstellung von Fremdwerebeanlagen auch außerhalb der überbaubaren Flächen möglich erscheinen lassen sind hellgrün bzw. hellbraun dargestellt.

## Ergebnis

In der Summe ergibt sich eine angemessene Abdeckung für großflächige Fremdwerebeanlagen, so dass alle Bereiche der Stadt Bietigheim-Bissingen beworben werden können. In der Folge sollen in allen anderen Bereichen großformatige Fremdwerebeanlagen als eigenständiger Anlagentyp mit Ausnahme von Litfaßsäulen so auf die überbaubaren Flächen beschränkt werden, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwirken.

Werbeanlagen an der Stätte der Leistung als Nebenanlagen (zum Beispiel Hinweispylon oder Ähnliches) sind hiervon nicht betroffen und können entsprechend den künftigen Festsetzungen der zu ändernden Bebauungspläne zugelassen werden.

Bietigheim-Bissingen, den 29.01.2015  
- Stadtentwicklungsamt –  
I-61/27 -1.3 ra

- S c h w a r z -



## Anhang

### Übersicht Straßen über 4.500 Kfz/Tag

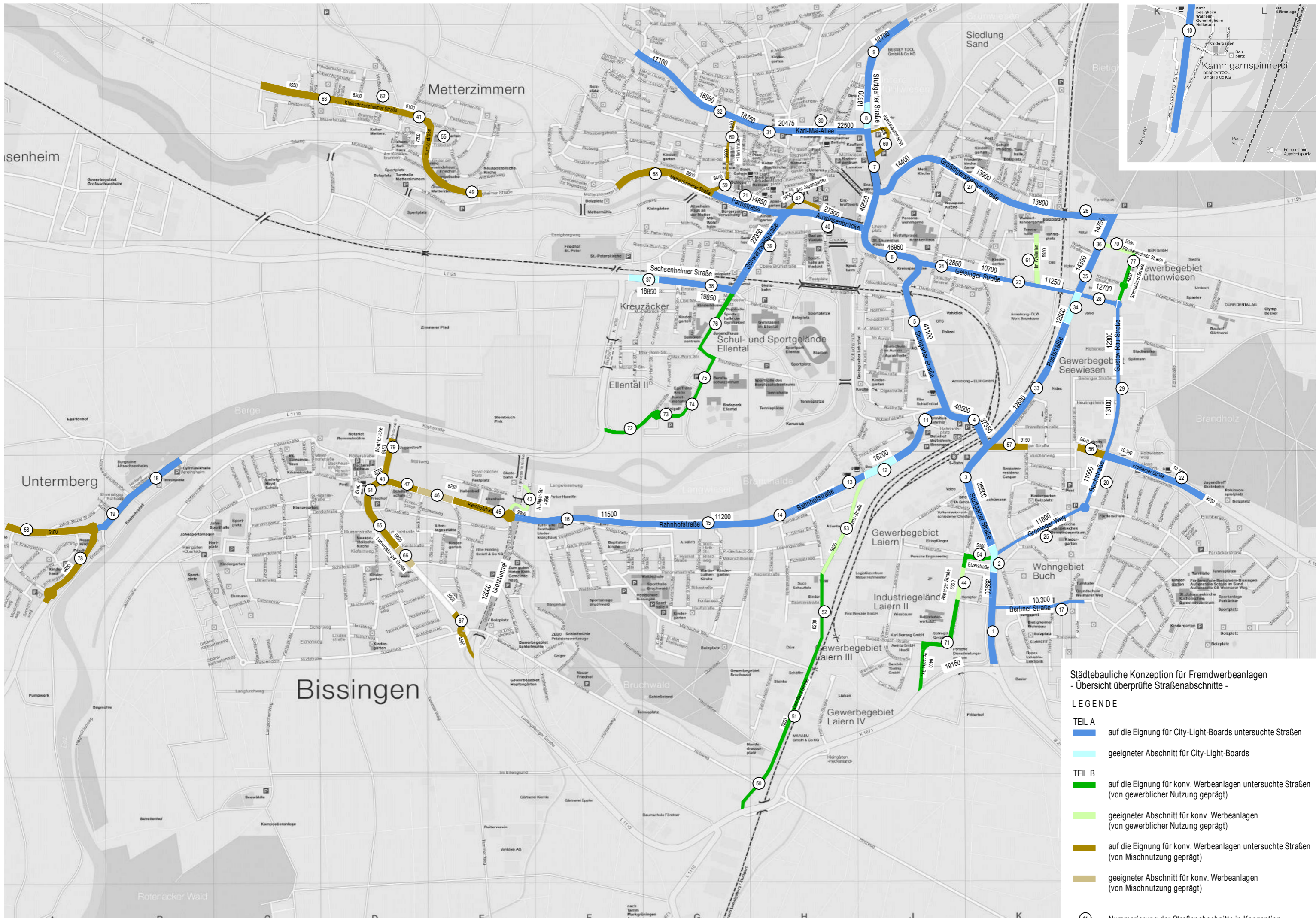
Ortsteil	Nr.	Straße	Kfz/Tag	Bewertung
Bietigheim	1	<b>B 27</b> Bereich Einmündung K 1671 bis Einmündung Berliner Straße	39.900	nicht geeignet
Bietigheim	2	<b>B 27</b> Bereich Einmündung Berliner Straße bis Einmündung Gröninger Straße	39.900	geeignet
Bietigheim	3	<b>B 27</b> Bereich Einmündung Gröninger Straße bis Bahnunterführung Süd	35.500	nicht geeignet
Bietigheim	4	<b>B 27</b> Bereich Bahnunterführung Süd bis Abzweig Bahnhofstraße	40.500	nicht geeignet
Bietigheim	5	<b>B 27</b> Bereich Abzweig Bahnhofstraße bis Bahnunterführung Nord	41.100	zurückgestellt
Bietigheim	6	<b>B 27</b> Bereich Bahnunterführung Nord bis Einmündung Auwiesenbrücke	46.950	nicht geeignet
Bietigheim	7	<b>B 27</b> Bereich Einmündung Auwiesenbrücke bis Einmündung Karl-Mai-Allee	40.500	nicht geeignet
Bietigheim	8	<b>B 27</b> Bereich Einmündung Karl-Mai-Allee bis Einmündung Talstraße	18.600	geeignet
Bietigheim	9	<b>B 27</b> Bereich Einmündung Talstraße bis Ortsausfahrt	18.700	nicht geeignet
Bietigheim	10	<b>B 27</b> Bereich Kammgarnspinnerei	18.700	nicht geeignet
Bietigheim	11	<b>Bahnhofstraße</b> Bereich Einmündung B 27 bis Höhe Post	16.200	nicht geeignet
Bissingen	12	<b>Bahnhofstraße</b> Bereich Post bis Einmündung Carl-Benz-Straße	16.200	geeignet
Bissingen	13	<b>Bahnhofstraße</b> Bereich Einmündung Carl-Benz-Straße bis Einmündung Mörikestraße	11.200	zurückgestellt
Bissingen	14	<b>Bahnhofstraße</b> Bereich Einmündung Mörikestraße bis Einmündung Rosenstraße	11.200	nicht geeignet
Bissingen	15	<b>Bahnhofstraße</b> Bereich Einmündung Rosenstraße bis Einmündung Max-Eyth-Straße	11.200	nicht geeignet
Bissingen	16	<b>Bahnhofstraße</b> Einmündung Max-Eyth-Straße bis Einmündung Anton-Jäger-Straße	11.500	nicht geeignet
Buch	17	<b>Berliner Straße</b>	10.300	nicht geeignet
Untermberg	18	<b>Bissinger Straße</b> Bereich Ortseingang bis Einmündung Vordere Schlosstraße	10.300	nicht geeignet
Untermberg	19	<b>Bissinger Straße</b> Einmündung Vordere Schlosstraße bis Großsachsenheimer Straße	10.300	nicht geeignet
Buch	20	<b>Buchstraße</b> Bereich Einmündung Gröninger Weg bis Einmündung Freiburger Straße	11.000	nicht geeignet
Bietigheim	21	<b>Farbstraße</b>	14.850	nicht geeignet
Buch	22	<b>Freiberger Straße</b> Einmündung Gustav-Rau-Straße bis Einmündung Danziger Straße	10.555	nicht geeignet
Bietigheim	23	<b>Geisinger Straße</b> Bereich Poststräßle bis Einmündung Eisenbahnstraße	11.250	zurückgestellt
Bietigheim	24	<b>Geisinger Straße</b> Bereich Einmündung Eisenbahnstraße bis Einmündung B 27	18.500	nicht geeignet
Buch	25	<b>Gröninger Weg</b> Bereich B 27 bis Einmündung Buchstraße	11.800	nicht geeignet
Sand	26	<b>Großingersheimer Straße</b> Ortseinfahrt bis Einmündung Im Weilerlen	16.350	nicht geeignet
Sand	27	<b>Großingersheimer Straße</b> Bereich Einmündung Im Weilerlen bis Einmündung B 27	13.900	nicht geeignet
Seewiesen	28	<b>Gustav-Rau-Straße</b> Bereich Kreisverkehr bis Einmündung Poststräßle	12.700	nicht geeignet
Buch	29	<b>Gustav-Rau-Straße</b> Einmündung Freiburger Straße bis Kreisverkehr	13.100	nicht geeignet
Bietigheim	30	<b>Karl-Mai-Allee</b>	22.500	nicht geeignet
Bietigheim	31	<b>Löchgauer Straße</b> Bereich Einmündung Karl-May-Allee bis Einmündung Hillerstraße	20.475	nicht geeignet
Bietigheim	32	<b>Löchgauer Straße</b> Bereich Einmündung Hillerstraße bis Ortsausgang	18.850	nicht geeignet
Bietigheim	33	<b>Poststräßle</b> Bereich B 27 bis Höhe DLW	12.600	nicht geeignet
Bietigheim	34	<b>Poststräßle</b> Bereich Höhe DLW bis Einmündung Geisinger Straße	12.500	geeignet
Bietigheim	35	<b>Poststräßle</b> Bereich Einmündung Geisinger Straße bis Einmündung Walheimer Straße	14.200	nicht geeignet
Bissingen	35	<b>Bahnhofstraße</b> Bereich Kreisverkehr bis Einmündung Schubartstraße	10.000	nicht geeignet
Bietigheim	36	<b>Poststräßle</b> Bereich Einmündung Walheimer Straße bis Einmündung L 1125	14.750	nicht geeignet
Ellental	37	<b>Sachsenheimer Straße (L 1125)</b> Bereich Ortseingang bis Albert-Einstein-Platz	18.850	teilw. geeignet
Ellental	38	<b>Sachsenheimer Straße (L 1125)</b> A.-Einstein-Platz bis Einmündung Schwarzwaldstraße	19.850	nicht geeignet
Bietigheim	39	<b>Schwarzwaldstraße</b> Bereich Auwiesenbrücke	27.300	nicht geeignet



## STÄDTEBAULICHE KONZEPTION FÜR FREMDWERBEANLAGEN

## Übersicht Straßen über 4.500 Kfz/Tag

Ortsteil	Nr.	Straße	Kfz/Tag	Bewertung
Metterzimmern	41	<b>Albert-Schweizer-Straße</b> Einmündung Flattichstraße bis Einmündung Setzinger Weg	6.100	nicht geeignet
Bietigheim	42	<b>Am Japangarten</b>	5.450	nicht geeignet
Bissingen	43	<b>Arnold-Jäger-Straße</b>	4.950	geeignet
Laiern	44	<b>Asperger Straße</b> Bereich Einmündung Otto-Konz-Straße bis Einmündung Otto-Konz-Straße	6.000	geeignet
Bissingen	46	<b>Bahnhofstraße</b> Bereich Einmündung Schubartstraße bis Höhe Rapp-Karcher	8.250	geeignet
Bissingen	47	<b>Bahnhofstraße</b> Bereich Schillerschule	8.250	nicht geeignet
Bissingen	48	<b>Bahnhofstraße</b> Einmündung Wörthstraße bis Einmündung Ludwigsburger Straße	9.700	nicht geeignet
Metterzimmern	49	<b>Bietigheimer Straße</b> Bereich Gemarkungsgrenze bis Einmündung Flattichstraße	7.650	nicht geeignet
Bissingen	50	<b>Carl-Benz-Straße</b> Bereich Einmündung Holzweg bis Einmündung Hauptallee	6.200	nicht geeignet
Bissingen	51	<b>Carl-Benz-Straße</b> Bereich Einmündung Hauptallee bis Einmündung Marbacher Weg	6.200	nicht geeignet
Bissingen	52	<b>Carl-Benz-Straße</b> Bereich Einmündung Marbacher Weg bis Einmündung Keplerstraße	6.200	nicht geeignet
Bissingen	53	<b>Carl-Benz-Straße</b> Bereich Einmündung Keplerstraße bis Einmündung Bahnhofstraße	6.400	teilw. geeignet
Laiern	54	<b>Etzelstraße</b>	5.400	nicht geeignet
Metterzimmern	55	<b>Flattichstraße</b>	7.200	nicht geeignet
Buch	56	<b>Freiberger Straße</b> Bereich Einmündung Seewiesenstr. bis Einmündung Gustav-Rau-Straße	9.150	nicht geeignet
Buch	57	<b>Freiberger Straße</b> Bereich Einmündung B 27 bis Einmündung Gartenstraße	9.550	nicht geeignet
Untermberg	58	<b>Großsachsenheimer Straße</b> Bereich Einmündung Bissinger Straße bis Ortsausgang	5.150	nicht geeignet
Bietigheim	59	<b>Hillerstraße</b> Bereich Einmündung Metterzimmerer Straße bis Hillerplatz	8.450	nicht geeignet
Bietigheim	60	<b>Hillerstraße</b> Bereich Hillerplatz bis Einmündung Löchgauer Straße	6.900	nicht geeignet
Sand	61	<b>Im Weilerlen</b> Bereich Höhe Obi	5.950	teilw. geeignet
Metterzimmern	62	<b>Kleinsachsenheimer Straße</b> Bereich Einmündung Haydnstraße bis Ortsausgang	4.550	nicht geeignet
Metterzimmern	63	<b>Kleinsachsenheimer Straße</b> Einmündung Setzinger Weg bis Einmündung Haydnstraße	6.300	nicht geeignet
Bissingen	64	<b>Ludwigsburger Straße</b> Einmündung Bahnhofstraße bis Einmündung Gerokstraße	8.150	nicht geeignet
Bissingen	65	<b>Ludwigsburger Straße</b> Bereich Einmündung Gerokstraße bis Einmündung Kantstraße	6.800	nicht geeignet
Bissingen	66	<b>Ludwigsburger Straße</b> Bereich Einmündung Kantstraße bis Einmündung Schillerstraße	5.900	teilw. geeignet
Bissingen	67	<b>Ludwigsburger Straße</b> Bereich Einmündung Schillerstraße bis Kreisverkehr	5.900	nicht geeignet
Bietigheim	68	<b>Metterzimmerer Straße</b> Einmündung Hillerstraße bis Einmündung Helenenburgweg	6.000	nicht geeignet
Bietigheim	69	<b>Mühlwiesenstraße</b> Bereich B 27 bis Unterführung	8.000	nicht geeignet
Büttenwiesen	70	<b>Pleidelsheimer Straße</b> Einmündung Steinheimer Straße bis Einmündung Poststraße	5.600	geeignet
Laiern	71	<b>Porschestraße</b> Bereich Porschestraße und Asperger Straße bis Einmündung Otto-Konz-Str.	6.400	nicht geeignet
Ellental	72	<b>Schwarzwaldstraße</b> Bereich Einmündung K 1636 bis Kreisverkehr	6.210	nicht geeignet
Ellental	73	<b>Schwarzwaldstraße</b> Bereich Kreisverkehr bis EgeTrans Arena-Vorplatz	4.600	nicht geeignet
Ellental	74	<b>Schwarzwaldstraße</b> Bereich EgeTrans Arena-Vorplatz	4.600	nicht geeignet
Ellental	75	<b>Schwarzwaldstraße</b> Einmündung EgeTrans Arena-Vorplatz bis Einmündung Fischerpfad	4.600	nicht geeignet
Ellental	76	<b>Schwarzwaldstraße</b> Einmündung Fischerpfad bis Einmündung Sachsenheimer Straße	6.630	nicht geeignet
Büttenwiesen	77	<b>Steinheimer Straße</b> Einmündung G.-Rau-Straße bis Einmündung Pleidelsheimer Straße	4.850	nicht geeignet
Untermberg	78	<b>Unterriexinger Straße</b> Einmündung Großsachsenheimer Straße bis Ortsausgang	4.950	nicht geeignet
Bissingen	79	<b>Wörthstraße</b>	9.450	nicht geeignet
Metterzimmern	41	<b>Albert-Schweizer-Straße</b> Einmündung Flattichstraße bis Einmündung Setzinger Weg	6.100	nicht geeignet



**Städtebauliche Konzeption für Fremdwerbeanlagen**  
 - Übersicht überprüfte Straßenabschnitte -

**LEGENDE**

- TEIL A**
- auf die Eignung für City-Light-Boards untersuchte Straßen
  - geeigneter Abschnitt für City-Light-Boards
- TEIL B**
- auf die Eignung für konv. Werbeanlagen untersuchte Straßen (von gewerblicher Nutzung geprägt)
  - geeigneter Abschnitt für konv. Werbeanlagen (von gewerblicher Nutzung geprägt)
  - auf die Eignung für konv. Werbeanlagen untersuchte Straßen (von Mischnutzung geprägt)
  - geeigneter Abschnitt für konv. Werbeanlagen (von Mischnutzung geprägt)

① Nummerierung der Straßenabschnitte in Konzeption